

Verein freilernwerk

Oberdorf 12 3233 Tschugg

www.freilernwerk.ch

severin.erni@bluewin.ch
atheilkaes@yahoo.com

Richtlinien vom 15. August 2022

1. Allgemeine Bestimmungen:

Diese Richtlinien legen die Grundsätze für das gemeinsame Schaffen im freilernwerk fest.

Das freilernwerk ist ein Freizeitangebot für Homeschoolende und ergänzt den Weg der selbstgestalteten Bildung zu Hause. Die Verantwortung für die Bildung liegt bei der Familie. Den Begriff «freilernen» versteht sich in einem selbstverantwortlichen Sinne und schliesst das Volksschulgesetz (SVG) des Kantons Bern sowie die Einhaltung des Lehrplans 21 mit ein.

2. Unsere Ausrichtung:

Das freilernwerk ist ein Freizeitangebot für Homeschoolende und ergänzt den Weg der selbstgestaltenten Bildung zu Hause.

- Eigenständiges und vernetzendes Denken
- Lernen durch freien Willen und Sinn
- Frieden, Gewaltlosigkeit, Menschenrechte
- Selbst tun, lokal aktiv werden
- · Persönlichkeitsentwicklung, Konfliktfähigkeit
- Das Bewahren der Einzigartigkeit und Neugierde
- Mit sich selbst und andern wertschätzend in Beziehung sein
- Lebensfreude
- Natur kennen, erleben und bewahren
- Gesund leben körperlich, emotional, mental, spirituell
- Fördern und pflegender analogen und sinnlichen Welt Freude am Wirtschaften

3. Organisatorische Regelung

3.1 Personal

Im freilernwerk arbeiten ausgebildete Fachpersonen. Als ausgebildetes Fachpersonal gelten Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich.

3.2 Standort und Räumlichkeiten

Das freilernwerk befindet sich an diversen Standorten. Hauptstandort ist im Schlössli Ins. Die Räumlichkeiten bieten ausreichend Platz für Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien.

3.3 Verpflegung

Im freilernwerk wird selber gekocht und die Jugendlichen helfen freiwillig beim Kochen im freilernwerk mit und bereiten gesunde und saisonale Gerichte zu. Das Essen wird mit der Monatspauschale in Rechnung gestellt.

3.4 Schnuppern

Jugendliche haben die Möglichkeit, in ein Angebot des freilernwerks hineinzuschnuppern. Nach dem Schnuppertag findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Schnuppertage sind kostenlos.

3.5 Übernachtung

Bei der Nutzung mehrerer Angebote besteht die Möglichkeit vor Ort zu übernachten. Ausserhalb der Tagesstruktur des freilernwerks tragen die Jugendlichen/ihre Familien selber die Verantwortung.

3.6 Kündigung

Die Eltern können die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Monatsende kündigen. Während der Probezeit in den ersten drei Monaten beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls einen Monat.

Das freilernwerk kann die Vereinbarung wie folgt kündigen:

- unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Monatsende, wenn die Eltern trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vereinbarung verstossen;
- unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen, wenn die/der Jugendliche/r aufgrund seines/ihres Verhaltens trotz wiederholten Rückmeldungen für das freilernwerk nicht mehr tragbar ist.

Vor der Kündigung sucht das freilernwerk das Gespräch mit den Eltern.

4. Gebühren

Der Monatsbeitrag für Jugendliche und Gruppe 9-12 Jahre kostet pro Familie:

- 1 Angebot pro Woche: CHF 280.- / Monat
- 2 Angebote pro Woche: CHF 520.- / Monat
- 3 Angebote pro Woche: CHF 740.- / Monat
- 4 Angebote pro Woche: CHF 940.- / Monat
- 5 Angebote pro Woche: CHF 1120.- / Monat

Das Angebot Arunachala beträgt fix: CHF 240.- / Monat.

Die Monatspauschale für die Verpflegung kostet CHF 20.- pro Angebot / Monat.

4.1 Erhebung und Fälligkeit

Die Monatspauschale wird Anfang des Monats in Rechnung gestellt. Der geschuldete Betrag ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Kann eine Familie den Betrag nicht fristgerecht einzahlen, sucht sie frühzeitig von sich aus das Gespräch. Eine erfolglose Mahnung führt zur Kündigung.

4.2 Abwesenheit

Für längere Abwesenheiten durch Praktika, Reisen etc. können individuelle Lösungen gefunden werden.

5. Betreuungsvereinbarung

Das freilernwerk schliesst mit den Eltern eine schriftliche Vereinbarung ab, die namentlich Auskunft gibt über:

- die Parteien:
- das Eintrittsdatum;
- · den vereinbarten Betreuungsumfang;
- die Gebühr.

Tschugg, 15. August 2022

Verein freilernwerk

Severin Erni

Adrian Theilkaes